

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Office:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Office:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 188.

Montag, 17. Juni 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger post ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger post ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgen-Ausgaben für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1555 auf den Namen des Braumeisters Ernst Emil Schröder eingetragene Grundstück soll am

11. November 1901, Vormittags 1/2 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 3,4 Ar groß und auf 2040 M. — Pf. geschätzt. Es ist an der Schützenstraße gelegen und als Baustelle bezeichnet. Im Flurbuche hat es die Nummer 774 a.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Verfrachtung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. April 1901 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 15. Juni 1901.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1557 auf den Namen Braumeister Ernst Emil Schröder eingetragene Grundstück soll am

4. November 1901, vormittags 1/2 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 6,4 Ar groß und auf 4800 M. — Pf. geschätzt. Es ist als Baustelle geeignet und an der Ecke der Schützen- und verlängerten Friedrich-Auguststraße hier gelegen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Verfrachtung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. April 1901 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 14. Juni 1901.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1556 auf den Namen Braumeister Ernst Emil Schröder eingetragene Grundstück soll am

4. November 1901, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 3,3 Ar groß und auf 2640 M. — Pf. geschätzt. Es ist mit der Hauptfront nach Westen zu an der Schützenstraße hier gelegen und als Baustelle geeignet.

Justizminister Dr. Schurig †.

Nach kurzem Krankenslager verschied am Sonnabend schnell und unerwartet an den Folgen eines Krebsleidens der Vorsitzende des sächsischen Staatsministeriums und Minister der Justiz, Dr. jur. Heinrich Rudolph Schurig im 67. Lebensjahre. Im ganzen Sachsenlande wird die Nachricht mit aufrichtiger Trauer und Theilnahme vernommen werden.

Der Entschlafene wurde am 4. März 1835 zu Nabeberg als dritter Sohn des dortigen Cantors und Knabenlehrers, nachmaligen berühmten Cantors an der Kreuzkirche und Seminarlehrers zu Friedrichstadt-Dresden Gottfried August Schurig geboren. Von Ostern 1847 bis Ostern 1854 besuchte Heinrich Rudolph Schurig die Kreuzschule in Dresden, um dann nach bestandener Maturitätsprüfung an der Landesuniversität zu Leipzig dem Studium der Jurisprudenz obzuliegen. Nachdem er im März des Jahres 1857 die Facultätsprüfung bestanden hatte, begann er vom 1. April 1857 als seine juristische Thätigkeit an dem Gerichtsamt zu Tharandt, wo er unter dem Restor der sächsischen Juristen, Gerichtsamtmann Richter, thätig war. Vom 1. November 1859 ab fungierte er als Auditor beim Appellationsgerichte zu Dresden. Ein Jahr später erfolgte seine Veretzung als Actuar zum Gerichts-

amte Wurzen. Seit dem 1. October 1864 wurde er als Actuar, später als Referendar und vom Juli 1867 als Assessor beim Gerichtsamt zu Tharandt beschäftigt, wofür ihm auch das Halten von Vorlesungen über Rechtskunde an der dortigen Forstakademie übertragen wurde. Am 1. Februar 1872 erfolgte seine Ernennung zum Rath beim Bezirksgerichte zu Chemnitz und einige Monate später zum Vorstand des dortigen Handelsgerichtes. Wiederum nach Dresden führte Schurig dann seine wechselvolle Laufbahn, und zwar war er seit dem 1. October 1876 als Rath beim Appellationsgerichte, das bei der Gerichtsorganisation zum Oberlandesgerichte umgeschaffen wurde, thätig. Am 1. October 1884 wurde er zum Landgerichtspräsidenten in Leipzig ernannt, wo er zugleich das Amt eines königl. Commissars für die juristische erste Staatsprüfung verwaltete. Neben seinen Präsidialgeschäften führte er hier den Vorsitz in der Kammer für Ehefachen. Am 1. October 1888 leistete Schurig, den bei seinem Scheiden aus Leipzig die Juristenfacultät zu Leipzig zum Doctor honoris causa ernannt hatte, einem ehrenvollen Ruf als Geheimrath und Ministerialdirector im Justizministerium nach Dresden Folge. Nach dem Tode des Justizministers v. Abeken, am 3. November 1890, wurde Dr. Schurig zum Staats- und Justizminister ernannt.

Als Justizminister war Dr. Schurig vor Allem be-

strebt, die Lage der ihm unterstellten Beamten in pecuniärer Hinsicht zu verbessern und erfreulicher zu gestalten. Daß er hierbei manchen Widerstand zu überwinden und namentlich mit dem Landtage manchen harten Strauß auszufechten hatte — wir erinnern an die Regelung der Wohnungsgelder der Beamten etc. — ist zur Genüge bekannt. Dr. Schurig war ein gerader, offener Charakter, er verband mit hohem juristischen Wissen ein bescheidenes, lebenswürdiges Wesen und war vor Allem ein gerechter, über allen Parteimeinungen stehender Justizminister. Auf schriftstellerischem Gebiete ist Dr. Schurig nach den „L. N.“ besonders hervorgetreten durch die im Jahre 1884 erfolgte Herausgabe der sächsischen Subhastationsordnung, die, wenn auch heute nicht mehr in Kraft, doch damals von hervorragender Bedeutung war.

Als Vorsitzender der in Evangelien beauftragten Minister und als Ordenskanzler entsfaltete der Verstorbene auch außerhalb seines eigentlichen Ressorts eine umfassende und einflußreiche Thätigkeit.

(Dresden, 16. Juni. Die feierliche Bestattung des Justizministers Dr. Schurig findet Dienstag Mittag 12 Uhr auf dem Neustädter (St. Pauli) Friedhofe in Gegenwart des Prinzen Friedrich August statt. Oberhofprediger Dr. Adermann hält die Gedächtnisrede.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Verfrachtung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. April 1901 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 14. Juni 1901.

Königliches Amtsgericht.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 371 des Handelsregisters die Firma

Gustav Hohnstein in Riesa

und als deren Inhaber den Siegelbesitzer

Herrn Friedrich Gustav Hohnstein in Riesa

eingetragen.

Angebener Geschäftsbetrieb: Siegel.

Riesa, am 14. Juni 1901.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 327 des Handelsregisters, die Firma **Dampfziegelwerke Poppitz, Kresschmar & Panitz** in Poppitz

betreffend, ist heute eingetragen worden, daß die Gesellschaft aufgelöst und die Firma erloschen ist.

Riesa, den 15. Juni 1901.

Königliches Amtsgericht.

Im Versteigerungskatal hier kommen

Freitag, den 21. Juni 1901,

Vorm. 11 Uhr,

1 Phot.-Apparat und 1 Regal gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 15. Juni 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.

Freitag, den 21. und Sonnabend, den 22. Juni 1901 finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unanfechtbare Sachen ihre Versteigerung.

Im Königlichen Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Todgeburt und Sterbefälle vormittags von 8 bis 9 Uhr angenommen.

Der Rath der Stadt Riesa, am 17. Juni 1901.

Boeters.

Holzversteigerung, Warbacher Staatsforstrevier.

Waldhof zur Post in Nossen, Freitag, den 28. Juni 1901, Vorm. 10 Uhr: 346 w. Stämme, 1577 w. Röhler, 54 rm h. u. 6,5 rm w. Nupfnäppel, 1,5 rm h. u. 3 rm w. Brennholz, 4 rm h. u. 11,5 rm w. Brennholz, 19,5 rm h. Boden, 26,5 rm w. Keste, 7,30 Wähdrt. h. u. 1,10 Wähdrt. w. Brennholz.

Rgl. Forstrevierverwaltung Warbach u. Rgl. Forstrentamt Tharandt, Jordan, am 11. Juni 1901. Morgenstern.

Das Geschäftszimmer des Königl. Proviandamtes befindet sich von heute ab Hauptstraße 62 part.